Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8814**

17. Wahlperiode 01. 03. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Dörmann, Gerold Reichenbach, Doris Barnett, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/8454 –

Entwurf eines … Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes (TMG)

A. Problem

Durch das Gesetz soll die am 19. Dezember 2009 in Kraft getretene geänderte E-Privacy-Richtlinie (2002/58/EG) umgesetzt werden. Die Umsetzungsfrist ist bereits am 25. Mai 2011 abgelaufen. Die Gesetzesänderung bezweckt, dass die Anbieter von Telemediendiensten Informationen auf Computern der Nutzer durch sogenannte Cookies nur dann speichern dürfen, wenn die Nutzer zuvor eingewilligt haben.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

E. Bürokratiekosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/8454 abzulehnen.

Berlin, den 29. Februar 2012

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ernst Hinsken	**Andreas G. Lämmel**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Andreas G. Lämmel

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/8454** wurde in der 155. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Januar 2012 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und an den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit Hilfe des Gesetzes wird das Speichern von Informationen auf Computern der Nutzer durch sogenannte Cookies nur erlaubt, wenn die Nutzer zuvor eingewilligt haben. Cookies sind Informationen, die der Diensteanbieter auf dem Computer des Nutzers hinterlegt und die es dem Diensteanbieter unter anderem erlauben, den Computer des Nutzers bei einem späteren Besuch seiner Seite wiederzuerkennen.

Nach der bisherigen gesetzlichen Regelung muss der Diensteanbieter den Nutzer lediglich über das Setzen von Cookies unterrichten. Wenn der Nutzer nicht widerspricht, kann der Diensteanbieter Nutzungsprofile erstellen und diese zu Zwecken der Werbung, Marktforschung etc. nutzen. Diese Kombination aus Unterrichtungspflicht und Widerspruchslösung ist datenschutzrechtlich schwächer als der Einwilligungsvorbehalt.

Die Novellierungsrichtlinie trat am 19. Dezember 2009 in Kraft und musste bis zum 25. Mai 2011 umgesetzt werden. Die Frist ist bereits abgelaufen.

Wegen der Einzelheiten wird auf Drucksache 17/8454 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/8454 in seiner 66. Sitzung am 29. Februar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/8454 in seiner 76. Sitzung am 29. Februar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/8454 in seiner 63. Sitzung am 29. Februar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/8454 in seiner 59. Sitzung am 29. Februar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/8454 in seiner 58. Sitzung am 29. Februar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/8454 in seiner 61. Sitzung am 29. Februar 2012 beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/8454 zu empfehlen.

Berlin, den 29. Februar 2012

Andreas G. Lämmel
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333